

15. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.09.2022, Az.: 213 – 10204#00050#0002, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 17c Abs. I Satz 2 Buchstabe b) wird nach den Wörtern „Bonusmaßnahmen Nr. 1 – Nr.“ die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

2. In § 17c Abs. I Satz 5 werden am Ende folgende Ziffern 6. und 7. neu eingefügt:

6. die regelmäßig am Eltern-Kind-Turnen teilgenommen haben.

7. die regelmäßig am Baby-Schwimmkurs oder zur Schwimmausbildung regelmäßig an einem Schwimmkurs teilgenommen haben.

3. In § 17c Abs. IV wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

Der Bonus wird dem Versicherten ausgezahlt, wenn er bis zum 15.04. des Folgejahres die Erfüllung der Voraussetzungen durch die Vorlage des Bonusheftes oder mit Hilfe einer von der mhplus Betriebskrankenkasse zur Verfügung gestellten App nachweist.

4. In § 17c Abs. IV Satz 3 wird nach dem Wort „Die“ und vor den Wörtern „des Bonus“ das Wort „Aushändigung“ durch das Wort „Auszahlung“ ersetzt.

5. In § 17c Abs. V Satz 2 werden nach den Wörtern „anstelle der“ und vor den Wörtern „dem Bonuspunktekonto“ die Wörter „Inanspruchnahme des Sachbonus“ durch das Wort „Bonuszahlung“ ersetzt.

15. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

6. In § 17c Abs. VI Satz 2 wird nach den Wörtern „in Form eines“ und vor den Wörtern „ausgezahlt wurden“ das Wort „Sachbonus“ durch das Wort „Geldbonus“ ersetzt.

7. In der Anlage zu § 17d der Satzung werden in der Ziffer 3 im Katalog Gesundheits-Maßnahmen nach der Maßnahme „U7“ sowie dem Kommazeichen und vor der Maßnahme „U8“ die Maßnahme „U7a“ sowie ein Kommazeichen eingefügt.

8. In der Anlage zu § 17d der Satzung wird im Katalog Gesundheits-Maßnahmen die Anzahl der Bonuspunkte für die Maßnahmen 4, 5, 6, 12 und 13 von „5“ auf „15“ erhöht.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am 01.10.2022 in Kraft.

Ludwigsburg, 04.10.2022



.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand